

Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zum Pilotprojekt Abbau der Wartezeit für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen (SMEH und ton in ton)

Bericht an den Einwohnerrat

Die SBF hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. März 2014 beraten und dankt der zuständigen Gemeinderätin Maria Iselin und der Verwaltung, vertreten durch Martina Neumann, für die ausführliche Vorstellung des Pilotprojekts und die detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen.

1. Ausgangslage

Diese Vorlage ist stark von der Handschrift der Kommission geprägt, weil der Gemeinderat nach der Ablehnung des Leistungsziels im LA 2013 - 2016 zum Ausbau der Musikschule Riehen (MSR) eng mit der Kommission zusammengearbeitet und jeden Entwicklungsschritt vorgelegt hat. Der Einwohnerrat selber wurde im September 2013 mit einem Zwischenbericht über den Stand der Entwicklung informiert.

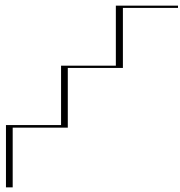
Zur rechtlichen Verankerung knüpft die Vorlage an den neuen, noch nicht umgesetzten Artikel 67a der Bundesverfassung an. Das Ziel des Pilotprojekts - die Förderung der auserschulischen musikalischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Riehen - entspricht dem Sinn und Geist dieses Artikels.

Im Pilotprojekt sind vier Leistungsbereiche definiert, mit denen die musikalische Förderung der Kinder und Jugendlichen, welche in der Gemeinde Riehen wohnen, unterstützt und die Wartezeit an der MSR abgebaut werden soll.

2. Die vier Leistungsbereiche

a) Subventionierung von 20 zusätzlichen halben Lektionen an der MSR, welche in den Schulräumen der Gemeindeschulen angeboten werden

Die MSR hat bereits ein Umsetzungskonzept vorgelegt. Die Wahl ist auf den Schulstandort Niederholz gefallen, da an einem grossen Schulstandort eher die Chance besteht, dass Kinder, die bereits auf der Warteliste der MSR stehen, auch diesen Schulstandort besuchen. Zudem stehen dort jeweils am Mittwochnachmittag zwei Musikzimmer zur Verfügung und



Seite 2

die Schulleitung ist sehr vom Vorhaben überzeugt. In diesen zwei Musikzimmern können je 15 Unterrichtsplätze für Gitarre und für Klavier angeboten werden. Es ist vorgesehen, dass Kinder, die den Musikunterricht am Standort Niederholz besuchen, zwischen 1 bis zu max. 3 Jahren dort bleiben und dann gegebenenfalls an den Standort Rössligasse wechseln.

b) Subventionierung von je 20 zusätzlichen halben Lektionen in den privaten Musikschulen SMEH und ton in ton

Die Gemeinde übernimmt die Normkosten für je 20 halbe Jahreslektionen (als Einzel- oder Gruppenunterricht) à 25 Min. resp. 30 Min. an beiden Musikschulen abzüglich der Elternbeiträge. Da die Normkosten an der MSR höher sind, wurde der Durchschnittswert aller drei Musikschulen errechnet und als Ausgangslage genommen. Auf diese zusätzlichen Jahreslektionen sollen Kinder und Jugendliche ab dem Kindergartenalter bis zum 20. Lebensjahr zugreifen können.

Nebst der Subventionierung von zusätzlichen Lektionen erhalten die beiden Musikschulen eine Anstossfinanzierung, um die betrieblichen Anpassungen vollziehen zu können. Sie können damit ihre Administration anpassen, neue Lehrpersonen suchen und anstellen und zusätzliche Musikinstrumente kaufen. Ebenfalls dient die Anstossfinanzierung der Überbrückung möglicher finanzieller Engpässe während der Laufzeit des Pilotprojekts. Dies, weil die Musikschulen, wegen dem gewährten Tarifschutz, keine Tarifierhöhungen vornehmen dürfen. Gemäss juristischer Prüfung ist die als à fonds perdu gewährte Anstossfinanzierung vertretbar.

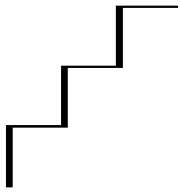
c) Senkung der Schulgeldtarife der Musikschulen SMEH und ton in ton auf das Niveau der MSR (Tarifschutz)

Durch die Senkung der Schulgeldtarife auf das Tarifniveau der MSR soll der zentrale Grundsatz der Gleichbehandlung aller Eltern in Bezug auf die Tarife an den Musikschulen eingeführt werden. So soll allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Riehen ein erleichterter Zugang zum ausserschulischen Musikunterricht ermöglicht und ein Wechsel von der MSR an die Musikschulen SMEH und ton in ton begünstigt werden.

Von diesem Tarifschutz profitieren alle Riehener Schülerinnen und Schüler, die gegenwärtig die beiden Musikschulen besuchen und alle, die neu die zusätzlichen subventionierten Jahreslektionen nutzen.

d) Ausgleichszahlungen zwischen dem Schulgeld der privaten Musikschulen und den von der Gemeinde Riehen gewährten Schulgeldermässigungen

Auch hier geht es um eine Gleichbehandlung aller Eltern mit Kindern an den Musikschulen. Familien mit einer Krankenkassenprämienvergünstigung resp. Ergänzungsleistungen oder mit Sozialhilfebezug (Sozialhilfe Riehen) können an den Musikschulen SMEH und ton in ton – analog zur MSR – eine zu beantragende Schulgeldermässigung erhalten. Aufgrund der Erhöhung der Lektionenzahl an der MSR wird auch für die MSR dieser Beitrag aufgestockt.



3. Qualitätskriterien und Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat schliesst mit beiden privaten Musikschulen eine Leistungsvereinbarung über die Zeit des Pilotprojekts ab. Als Vorbereitung und für die Erarbeitung der Vereinbarung haben der Gemeinderat und die Verwaltung einen vertieften Einblick in die wirtschaftliche und die organisatorische Situation der beiden Musikschulen erhalten. In der Leistungsvereinbarung werden unter anderem die finanziellen Leistungen der Gemeinde und die Qualitätssicherung geregelt. Diese Leistungsvereinbarung und die dort verankerten Qualitätskriterien sind ein erster Schritt, da von den Musikschulen nicht erwartet werden kann, dass sie ihren ganzen Betrieb wegen eines 2 ½-jährigen Pilotprojekts umstellen. Es geht zudem bei diesem ersten Schritt auch darum, eine Vertrauensbasis zwischen Gemeinde, MSR und den privaten Musikschulen zu schaffen. So erklärt sich denn auch die Formulierung in der Vorlage zu den Qualitätskriterien, dass nur "sorgfältig und gut instruierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden dürfen". Klar ist, dass im Falle einer Fortsetzung des Projekts auch ein anderer Umgang und eine grössere Transparenz angestrebt werden muss.

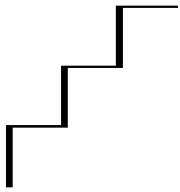
Zur Qualitätssicherung gehört auch das Controlling. Nebst den erwähnten Semester- und Jahresgesprächen zwischen der Gemeinde und den Musikschulen könnte auch die gemeinderätliche Kommission Musikschule Riehen für Schulbesuche eingesetzt werden. Ob es allerdings weiterhin zu den Aufgaben der Musikschulkommission gehört, Schulbesuche an der MSR zu leisten und ob diese Besuche auf die privaten Musikschulen ausgeweitet werden sollen, muss der neubesetzte Gemeinderat in der nächsten Legislatur entscheiden.

4. Evaluation

Mit der Aufgleisung des Evaluationskonzepts wird aus Kostengründen erst unmittelbar nach der Zustimmung des Einwohnerrats zum Pilotprojekt begonnen. Darum sind im Nachtrag zum LA auch nur die wichtigsten Indikatoren aufgenommen worden. Der Evaluation kommt im Hinblick auf den zu treffenden Entscheid einer Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projekts eine hohe Bedeutung zu. So sollten verlässliche Evaluationsergebnisse spätestens im Mai 2016 vorliegen, damit die Erkenntnisse und gesammelten Daten in die Erarbeitung des neuen LA ab 2017ff einfließen können.

5. Warteliste/Wartezeit an der MSR, Projektkommunikation und Finanzen

Ein erklärtes Ziel des Einwohnerrats ist es, die Warteliste an der MSR abzubauen und die Wartezeit für die Kinder und Jugendlichen zu verkürzen. So kommt der Warteliste, die es nur bei der MSR gibt, nach der Zustimmung des Einwohnerrats zum Pilotprojekt eine grosse Bedeutung zu. Es wird Aufgabe der MSR sein, die Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen, aktiv über das erweiterte Musikunterrichtsangebot und über die einheitlichen Tarife zu informieren. Dies muss frühzeitig geschehen, damit Kinder, die an die SMEH oder zu ton in ton wechseln möchten, dort dann auch einen Platz bekommen. Eltern, deren Kinder auf der Warteliste der MSR stehen, müssen bei allen drei Musikschulen bevorzugt behandelt



werden. Es ist anzunehmen, dass die beiden privaten Musikschulen, bedingt durch die günstigeren Tarife, mehr direkte Anmeldungen erhalten und die zusätzlichen Plätze auch so besetzen könnten. Wie stark die Warteliste aber tatsächlich reduziert wird, ist nicht ganz klar. Durch die zusätzlichen Lektionen am Schulstandort Niederholz werden rund 30 Plätze der Liste abgebaut. Ob und wie viele Schülerinnen und Schüler aber tatsächlich zu den privaten Musikschulen wechseln, kann nicht abgeschätzt werden, denn grundsätzlich sind die Eltern frei zu wählen.

Eine grosse Bedeutung kommt der Kommunikation zu. So muss die Kommunikation innerhalb der drei beteiligten Musikschulen und der Verwaltung mit einem gemeinsamen Konzept verbindlich geregelt werden. Aber auch die Kommunikation über das Projekt und die Öffentlichkeitsarbeit muss gemeinsam festgelegt werden.

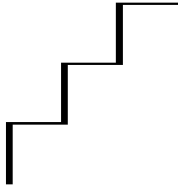
Die geschätzten Kosten für das Projekt betragen insgesamt Fr. 897'000. Für die verbleibenden 2 ½ Jahre des Leistungsauftrags können mit diesem Betrag die Jahreslektionen um 60 halbe Lektionen erhöht werden. Mit den Fr. 1'430'000, die der Einwohnerrat im Globalkredit des LA 2013 - 2016 gestrichen hat, hätten für 4 Jahre 92 halbe Jahreslektionen angeboten werden können. Somit wird ersichtlich, dass die Variante 3, auf der dieses Pilotprojekt aufbaut, die teurere Variante ist. Allerdings wird durch diese Variante eine finanzielle Gleichbehandlung aller Familien erreicht und sie ist ausbaufähig.

Es ist zu erwähnen, dass die Musikakademie Basel gegenwärtig die Erhöhung der Tarife resp. Elternbeiträge an den einzelnen Musikschulen diskutiert. Eine Umsetzung kann möglicherweise während der Laufzeit des Pilotprojekts erfolgen, von der auch die MSR betroffen wäre. Es ist davon auszugehen, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge an der MSR während des Zeitraums des Pilotprojekts mit schwer wiegenden Fragen in Bezug auf eine mögliche Fortsetzung verbunden sein wird.

6. Nachtrag zum Leistungsauftrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat neue Leistungsziele für den Leistungsauftrag 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2013 - 2016 im Produkt Musikschule

Der Standard des neuen Leistungsziel 2.4 ist für die Kommission nicht verständlich. Sollen 25% aller Riehener Kinder profitieren oder 25% der Kinder, die gerne Musikunterricht hätten? Auch der Standard des Leistungsziels muss klarer formuliert werden, weil nicht ersichtlich ist, welche Einwohnerratssitzung gemeint ist.



7. Anträge

Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat zum Leistungsziel 2.4 Pilotprojekt zum Abbau der Wartezeit für Kinder und Jugendliche folgenden Standard:

Standard: Höchstens 10% der Kinder und Jugendlichen mit Wohnort in Riehen warten länger als ein Jahr.

Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat zum Leistungsziel 2.5 Projektkommunikation folgenden Standard:

Standard: Das Kommunikationskonzept liegt im Moment der **entsprechenden** Einwohnerratssitzung vor.

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mehrheitlich den Nachtrag zum Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie, für die Jahre 2013 - 2016 im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt "Abbau der Warteliste für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen (SMEH und ton in ton)" und den ergänzenden Nachkredit für die Jahre 2014 bis 2016 zu genehmigen

Riehen, 8. April 2014

Sachkommission Bildung und Familie

Franziska Roth
Präsidentin